

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Können mehr „Grüne Tonnen“ einen Beitrag gegen Energieengpässe bringen?

Einleitung für die Fragen:

In der aktuellen Energiekrise sind Strom und Gas teurer denn je und unter Umständen auch von Verknappung bedroht. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden nun auch Atomkraftwerke als Reservekapazität zur Stromerzeugung über den Jahreswechsel hinaus weiterlaufen. Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg schlug sogar vor, Windenergieanlagen in Naturschutzgebieten aufzustellen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Durch eine Ausweitung der Biogasproduktion könnten sich größere Lücken sowohl für den Gasmarkt als auch durch Verstromung vor allem dann schließen, wenn Wind und Sonne zeitweilig in geringerem Umfang zur Verfügung stehen. Als Voraussetzung dafür muss die Nutzung von Bioabfällen intensiviert werden, die einerseits keine Nahrungsmittelkonkurrenz bedeuten und andererseits in einer Metropole mit annähernd 2 Millionen Anwohnerinnen und Anwohnern in großem Umfang anfallen. Trotzdem ist die „Grüne Tonne“ in Hamburg noch nicht verpflichtend, obwohl nicht notwendigerweise überall dort, wo sie fehlt, der Platz ein limitierender Faktor ist.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Biotonne ist in Hamburg bereits seit 2011 verpflichtend eingeführt. Ausnahmen davon sind in der Verordnung über die getrennte Erfassung von Bioabfällen (Bioabfallverordnung – BioAbfVO) vom 21. Dezember 2010 geregelt, siehe auch Drs. 22/6355, 22/7607 und 22/7831. Jeder Hamburger Haushalt ist also grundsätzlich an die Biotonne anzuschließen.

Die vor über zehn Jahren gestartete Recyclingoffensive zum Ausbau der haushaltsnahen Getrennterfassung und des Recyclings von Wertstoffen hat zu erheblichen Mengensteigerungen bei den erfassten Wertstoffen und zum Rückgang der Restmüllmengen geführt. Die Hausmüllanalysen der letzten Jahre zeigen aber, dass trotz der bisherigen Anstrengungen weiterhin beachtliche Potenziale an Wertstoffen im Restmüll vorhanden sind. So lag der durchschnittliche Anteil an organischen Abfällen im Restmüll für 2021 bei rund 40 Prozent, siehe auch Drs. 22/9505. Die Recyclingoffensive wird daher unvermindert fortgeführt. Die Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) prüft unter anderem kontinuierlich bei noch nicht angeschlossenen Haushalten, ob ein Anschluss mit Altpapier- und Biotonnen möglich ist. Somit steigen die Anschlussquoten nach wie vor weiter an.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der SRH wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Hamburger Haushalte verfügen über eine „Grüne Tonne“? Bitte absolut und in Prozent aufführen.*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stand August 2022 waren 697.385 Haushalte an die getrennte Sammlung von Bioabfällen (Biotonne) durch die SRH angeschlossen. Das entspricht einer Anschlussquote von 67,2 Prozent.

Frage 2: *Wie hat sich in Hamburg die Anzahl der „Grünen Tonnen“ und der Haushalte, die über eine solche Tonne verfügen, in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle

Jahr	Anzahl Biotonnen	Anzahl Haushalte
2012	103.241	372.555
2013	107.858	386.976
2014	111.993	410.522
2015	117.850	493.493
2016	125.439	535.914
2017	134.471	569.974
2018	137.769	614.874
2019	141.007	631.971
2020	144.466	654.447
2021	147.111	683.767
2022 (Stand August)	151.345	697.385

Frage 3: *Wie viel Biogas aus Bioabfällen wird derzeit aus den Inhalten der Grünen Tonnen der Hamburger Haushalte produziert? Bitte in Kilowattstunden angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Das Biogas- und Kompostwerk Bützberg produziert derzeit rund 30.000 kWh pro Tag.

Frage 4: *Wie hoch ist die Kapazität der städtischen Biogaserzeugung für die Verarbeitung von Bioabfällen aus den Grünen Tonnen und wie hoch ist die Auslastung der Anlage?*

Frage 5: *Wie hoch ist der Anteil des über die „Grünen Tonnen“ in Hamburg eingesammelten organischen Mülls, der derzeit zur Biogasproduktion verwendet wird?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die aktuelle Kapazität des Biogas- und Kompostwerkes Bützberg beträgt 50.000 Tonnen pro Jahr – damit ist die Anlage voll ausgelastet. Diese Menge entspricht rund 63 Prozent der in 2021 über die Biotonne eingesammelten Bioabfälle in Hamburg. Die SRH plant jedoch eine Erweiterung der Verarbeitungskapazität des Werks auf zukünftig bis zu 90.000 Tonnen pro Jahr.

Von der Kapazität der Gasaufbereitung her werden am Standort bis zu 350 Normkubikmeter pro Stunde ins Erdgasnetz eingespeist. Die Nutzung der maximal technischen Kapazität von 350 Normkubikmetern ist aber immer auch von der Inputqualität der Bioabfälle abhängig.

Frage 6: *Mit welchen weiteren organischen Abfällen über die „Grünen Tonnen“ hinaus wird derzeit in Hamburg Biogas erzeugt und um welche Abfallmengen handelt es sich?*

Antwort zu Frage 6:

Bei der SRH werden nur die Abfälle aus der Biotonne für die Erzeugung von Biogas verwendet. Als Strukturmaterial wird verfahrensbedingt ein geringer Anteil Grünabfall zugesetzt.

Auf dem Gelände der Kläranlage Köhlbrandhöft der Hamburger Stadtentwässerung werden über die dortige Faulungsanlage neben dem anfallenden Klärschlamm auch organische Abfälle eingesetzt. Mit der Faulung wird Biogas erzeugt. Angenommen werden hauptsächlich Fettabseiderrückstände. Darüber hinaus werden Schlämme aus der kommunalen Abwasserbehandlung anderer Kläranlagen sowie Belebtschlamm aus der betrieblichen Abwasseraufbereitung verwendet. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 115.972 Tonnen organische Abfälle angenommen.

Darüber hinaus können in der Biogasanlage Reitbrook bis zu 18.000 Tonnen nachwachsende Rohstoffe sowie feste und flüssige organische Abfälle zur Biogaserzeugung verwertet werden.

Frage 7: *Welchen Anteil am Strom- beziehungsweise Gasverbrauch in Hamburg hat das über die „Grüne Tonne“ der Hamburger Haushalte erzeugte Biogas?*

Antwort zu Frage 7:

Das Biogas- und Kompostwerk Bützberg trägt derzeit mit rund 0,0936 Prozent zur Gasversorgung in Hamburg bei.

Frage 8: *Welches Potenzial sieht der Senat in einer Ausweitung der „Grünen Tonne“ in Hamburg?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Die Gewinnung welchen Energiegehalts in Kilowattstunden wäre durch eine konsequente Ausschöpfung der Aufstellungsmöglichkeiten „Grüner Tonnen“ in Hamburg möglich?*

Antwort zu Frage 9:

Mit der Aufstellung der „Grünen Tonnen“ ist nicht gleichzeitig ein Anstieg der Sammelmengen verbunden, da die Benutzung der Biotonnen durch die Bürgerinnen und Bürger nicht zwangsläufig ist. Die SRH geht ausgehend von den Ergebnissen der Hausmüllanalyse 2021 von circa 100.000 mg Organik in den Restmülltonnen aus. Wenn es theoretisch gelänge, diese Fehlwurfmengen über die Biotonnen zu verwerten, könnten schätzungsweise 20 bis 30 Millionen kWh Biogas pro Jahr dazu erzeugt werden.

Vorbemerkung: *Die Nutzung der „Grünen Tonne“ ist deutlich kostengünstiger als die der Restmülltonne und reduziert das Restmüllaufkommen, sodass die Restmülltonne kleiner ausfallen kann oder seltener geleert werden muss.*

Frage 10: *Welche Strategie verfolgt der Senat, um gegenüber Mieterinnen, Mietern, Vermieterinnen und Vermietern auf die Möglichkeit hinzuweisen, durch die „Grüne Tonne“ einerseits Geld zu sparen und andererseits zur Versorgungssicherheit beizutragen?*

Antwort zu Frage 10:

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft weist in ihrer Publikation „Müll trennen lohnt sich“ (mehrsprachig) sowie unter www.hamburg.de/recycling/4801708/bioabfall/ auf das Einsparpotenzial durch die Biotonne und auf die daraus gewonnenen Produkte (Biogas, Kompost) hin. Des Weiteren weist auch die SRH in ihren Publikationen (Wertstoffflyer-Biotonne.pdf auf <https://www.stadtreinigung.hamburg/>) sowie über die Medien (zum Beispiel Mülltrennung: Schrott und Schutt landen falsch im Biomüll – „Hamburger Abendblatt“) auf die Vorteile der Biotonne hin.

Frage 11: *Wie beurteilt der Senat angesichts der angespannten Versorgungssituation im Energiebereich die Notwendigkeit zur Nutzung aller zur Verfügung stehenden nicht fossilen Möglichkeiten zur Energiegewinnung und plant der Senat eine kurzfristige Initiative zur verpflichtenden Aufstellung „Grüner Tonnen“, wenn Aufstellplätze vorhanden sind?*

Frage 12: *Sind Sanktionen geplant, soweit nicht alle denkbaren Beiträge auch bei der „Grünen Tonne“ geleistet werden?
Wenn ja: welche?
Wenn nein: warum nicht?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Aufstellung von Biotonnen ist bereits verpflichtend (siehe Vorbemerkung) und kann von der SRH mittels Stellbescheid durchgesetzt werden.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Kostenexplosion und Verzögerungen beim Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) in Hamburg“ (Drs. 22/6842) antwortete der Senat auf die Frage 10 nach den Details der Änderung der Projektplanung des ZRE: „Die Leistungsanpassung betrifft zum einen den Wegfall der Vergärungs- und Biogasanlage und zum anderen die Vergrößerung des Ersatzbrennstoff-Kraftwerkes und die damit verbundene größere Menge der Fernwärmeauskopplung (...).“*

Frage 13: *Ist weiterhin geplant, Bioabfälle in das ZRE zu liefern, und wie werden diese nach dem Stand der Planung im ZRE verwendet werden?*

Antwort zu Frage 13:

Die Antragsunterlagen des ZRE sehen keine Annahme von in Haushalten getrennt gesammelten Bioabfällen (Biotonne) vor. Es ist jedoch die Annahme von „sonstiger Biomasse“ (zum Beispiel holzige Abfälle, Sieb- und Rechenrückstände) und von Grün- gut (zum Beispiel Abfälle aus der Kanalreinigung) vorgesehen. Diese Abfälle sollen im Niederkalorikkessel einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

Frage 14: *Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des ZRE und gibt es Überlegungen, die Entscheidung bezüglich des Wegfalls der Vergärungs- und Biogasanlage zu ändern?*

Antwort zu Frage 14:

Das ZRE befindet sich im Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG). Am 17. Mai 2022 und 5. August 2022 wurden Zulassungen des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG erlassen, die insbesondere die Umsetzung von bauvorbereitenden und Tiefbaumaßnahmen zulassen. Mit den Errichtungsmaßnahmen des ZRE wurde im Sommer 2022 begonnen. Überlegungen, die Entscheidung zum Wegfall der Vergärungs- und Biogasanlage im ZRE zu ändern, gibt es nicht. Zur geplanten Erweiterung des Biogas- und Kompostwerkes Bützberg siehe Antwort zu 4.

Frage 15: *Da das Biogas- und Kompostwerk Bützberg der Stadtreinigung Hamburg (SRH) in Schleswig-Holstein liegt: Gibt es auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg biogaserzeugende Anlagen?
Wenn ja: Welche sind dies?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Antwort zu 6.